

## Flächendeckend Tempo 30 geht nur über Umwege



Von **Ulrich Senf**  
Fr, 12. Juni 2020  
Weil am Rhein

**Seit 2018 hat die Stadt Weil am Rhein über eine Geschwindigkeitsreduzierung in Wohngebieten verhandelt / Nur der Lärm zählt.**

(us). Die Forderung nach einer grundsätzlichen Tempobeschränkung ist in Weil am Rhein schon alt. Spätestens seit der zweiten Fortschreibung des Lärmaktionsplans, als nur noch wenige Straßen im Stadtgebiet übrig blieben, die mit 50 Stundenkilometern und mehr befahren werden durften, war den Bürgern kaum mehr zu vermitteln, dass sie die "Raserei", so die Kritik, auf diesen Vorbehaltsstraßen akzeptieren müssten. Doch alle Vorstöße der Stadt beim Regierungspräsidium, die wenigen Kilometer Straße auch beruhigen zu dürfen, schlugen fehl. Selbst der 2018 gestellte Antrag, die Stadt doch als Modellversuch zu deklarieren und die Tempobeschränkung innerorts auf 30 Stundenkilometer festzusetzen, stieß in der Freiburger Behörde bei den Straßenverkehrsexperten auf keine Gegenliebe.

Dass die Stadt das Ziel nun dennoch erreichen kann – vorausgesetzt das Regierungspräsidium zieht diesmal keinen Strich durch die Rechnung – ist weniger eine Frage der Verkehrsbelastung und der Sorgen um die Sicherheit der Bürger, die etwa an der Turmstraße auch mit Unterschriftenlisten auf die Gefahren hinwies, sondern vor allem eine Frage des Lärms, dem die Bürger ausgesetzt sind. Die dritte Fortschreibung des Lärmaktionsplans hat nämlich ergeben, dass gerade die Bündelung des Verkehrs auf den bisherigen Vorbehaltsstraßen die Lärmbelastung dort so hat zunehmen lassen, dass die schon früher geforderte Tempobeschränkung nun möglich, ja sogar notwendig wird.

"Mit der jetzt im Lärmaktionsplan verankerten Begründung für die weitgehend flächendeckende Festsetzung von Tempo 30, können wir den Nachweis führen, dass unser Vorstoß 2018 in die richtige Richtung ging", betont Erster Bürgermeister Christoph Huber. "Insofern war die seinerzeitige Initiative zwar nicht erfolgreich. Sie hat uns aber in der Begründung und in der Zielverfolgung für den Lärmaktionsplan der dritten Stufe bestärkt und motiviert", so Huber.

Eine Schwachstelle hat der Plan, den der Gemeinderat am 30. Juni beschließen soll: Bezüglich der Zollfreien Straße sind die Voraussetzungen für eine Temporeduzierung aus Lärmschutzgründen aktuell nicht gegeben. Doch zum Einen hätten man mit dem Vorschlag, dort Tempo 70 einzuführen, den Anregungen aus der Bürgerschaft Rechnung getragen, zudem sei zu erwarten, "dass in diesem Bereich in Zukunft mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen" ist, argumentiert die Stadt.

Ressort: **Weil am Rhein**

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Fr, 12. Juni 2020:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

### Kommentare

Bitte registrieren Sie sich einmalig bei "Meine BZ", um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können. Beachten Sie bitte [unsere Diskussionsregeln](#), die

Netiquette.

[Jetzt registrieren](#)

Sie haben bereits einen "Meine BZ"-Zugang?

[Jetzt anmelden](#)

---